

Der Preis der gescheiterten Rebellion Entschädigungsleistungen nach dem Bauern- aufstand zwischen Nord- schwarzwald und Oberem Neckar (1525–1527)

1 Schloss Glatt, September 1927. Das mittelalterliche Wasserschloss Glatt wurde nach dem Bauernkrieg in den 1530er Jahren durch Reinhard von Neuneck in einen Renaissancebau umgewandelt.

Vorlage: LABW, StAS FAS H 1/1 T 3 VIII,24

2 Ansicht von Schloss und Dorf Dießen: Ausschnitt aus einem kolorierten Abriss des Engenstaler Tales zwischen Dürrenmettstetten, Haidenhof und Dießen, angefertigt von den Malern Jörg Ziegler aus Rottenburg am Neckar und Meister Hans Schickhardt aus Tübingen, 1573.

Vorlage: LABW, HStAS C3 Bü 4736

Gegen Ende April 1525 hatte der *Haufen vorm Wald* unter seinem Anführer Thomas Maier aus Loßburg das Wasserschloss der Herren von Neuneck in Glatt nahe Sulz am Neckar kampflos besetzt. Das nördlich davon gelegene Schloss der Herren von Ehingen in Dießen nahmen die Aufständischen dagegen gewaltsam ein. An beiden Orten plünderten die Bauern Hausrat, Gerät und Lebensmittel.

Spätestens nach der Niederlage der vereinigten Bauernhaufen bei Böblingen am 12. Mai 1525 setzte die Justiz der siegreichen Adligen ein. Anführer wie Thomas Maier wurden gehängt, gefangene Bauern gegen die eidliche Zusage, sich nicht zu rächen, häufig freigelassen. Neben dem Erhalt solcher *Urfehden* sann die Herren jedoch insbesondere auf Schadenersatz. Ihre Forderungen konnten sich an einzelne

Aufständische richten und individuell vereinbart werden. Im vorliegenden Beispiel kam es auf Initiative der Horber Ratsherren Peter Finnitz, Hans Herlin und Jörg Ruck am 7. August 1525 allerdings zusätzlich zu einem übergreifenden, gütlichen Vergleich zwischen den niederadligen Schlossbesitzern und den bevollmächtigten Vertretern von 15 meist alpirsbachischen oder württembergischen Orten (Insert in LABW, StAS FAS DS 27 T 1 U 203).

Bei den Vertretern handelte es sich um Amtsträger von Gemeinden, aus denen die am Aufstand beteiligten Bauern stammten, nicht jedoch um die Bauern selbst. Balthasar Glunck und Langhans Schmidt, die Bürgermeister von Dornstetten, führten die Liste an, gefolgt von Dorfvögten und Schultheißen. Sie alle bekannten, dass Einwohner ihrer Orte bei dem jüngst vergangenen *pewrischen auffruer* gegen die kaiserlichen Landfriedensgesetze und gegen die Rechte der Herren große Schäden an deren Schlössern und den Getreideeinnahmen verursacht hätten.

Vertragsgemäß hatten die Gemeinden Reinhard von Neuneck und dessen Brüdern 251 Gulden, 53 Malter Roggen, 764 Malter Dinkel (*vesen*), 685,5 Malter Hafer, 3,5 Malter Erbsen (*erbisz*) und 12 Viertel Gerste zu zahlen. Die Gebrüder von Ehingen sollten 237 Gulden, 40 Malter Roggen, 900 Malter Vesen und 600 Malter Hafer erhalten, alles nach Horber Münze und Maß. Etappenweise mussten die Geldsummen bis zum Martinstag (11. November) 1527 abgetragen werden, die Naturalien in zwei Lieferungen bis zum Hilariustag (13. Januar) 1527. Die für die Neunecker bestimmten Feldfrüchte waren in die Schlösser Glatt und Neuneck, jene für die Ehinger in das Schloss Dießen abzuliefern.

Somit hatten die Herkunftsgemeinden der aufständischen Bauern in einer Art Kollektivleistung erlittene Schäden der Herren auszugleichen. Entsprachen die verhängten Summen wohl den realen Verlusten? Laut dem Historiker Johann Ottmar waren die genannten Mengen eine harte Bürde, wenngleich die realen Lasten für den Einzelnen schwer zu beziffern sind.

Es ist bemerkenswert, dass sich mit Horb eine benachbarte Stadt als Friedenswahrerin der öffentlichen Ordnung hervortat. Als unbeteiligte regionale Akteurin besaß sie offenbar Kredit bei beiden Parteien. Im Gegensatz dazu schloss der ebenfalls von Plünderungen betroffene Alpirsbacher Abt Ulrich Hamma am 23. Oktober 1525 unmittelbar mit den Amtsträgern seiner Flecken Reutin, Peterzell, Hönweiler, Römlinsdorf und amtsangehöriger Höfe ein ähnliches Abkommen zur Wiedergutmachung mittels Naturalien und Geldern (LABW, HStAS A 470 U 709). * **Clemens Regenbogen**



1



2